

ng. „Gesundheitsminister“ – 1. ff des Gesundheitsministers: U Neustart im Gesundheitsressort

© Nico – stock.adobe.com

Zahnärzteschaft setzt auf konstruktiven Dialog.

BERLIN – Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) gratuliert Dr. Carsten Linnemann zur Übernahme des Amtes des Bundesministers für Gesundheit und wünscht ihm für seine neue Aufgabe viel Erfolg und eine glückliche Hand.

Dr. Romy Ermler, MBA, Präsidentin der BZÄK, erklärt: „Das Gesundheitssystem zukunfts- und zukunftsfest aufzustellen, ist eine zentrale Aufgabe aller Akteure im Gesundheitswesen. Die Herausforderungen sind komplex und vielfältig. Die BZÄK steht daher gerne für einen konstruktiven Dialog mit dem neuen Bundesgesundheitsminister über die notwendigen Reformprozesse zur Verfügung. Aus Sicht der Zahnärzteschaft kommt es jetzt darauf an, die Eigenverantwortung zu stärken, freiberufliche Strukturen zu festigen, unnötige Bürokratie konsequent abzubauen und Prävention als gesundheitspolitisches Leitprinzip weiter auszubauen. Dazu gehört auch, die wirtschaftliche Grundlage der Praxen zu sichern.“

Anknüpfungspunkte für eine Zusammenarbeit sieht die BZÄK unter anderem in Carsten Linnemanns bisherigem Wirken als Vorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) sowie als CDU-Generalsekretär. Unter seiner Ägide fasste die MIT unter anderem Beschlüsse zum Bürokratieabbau, zum Patientenschutz und zur Qualitätssicherung sowie zum Wettbewerb im dualen Krankenversicherungssystem. Daran möchte die BZÄK im gemeinsamen Dialog anknüpfen. Gerade angesichts knapper werdender Ressourcen sollte die

„Das Gesundheitssystem zukunfts- und zukunftsfest aufzustellen, ist eine zentrale Aufgabe aller Akteure im Gesundheitswesen [...]“

Stärkung der Eigenverantwortung, wie sie in der Zahnmedizin bereits fest verankert ist, im Mittelpunkt notwendiger Reformen stehen.

Zugleich dankt die Bundeszahnärztekammer Nina War- ken für die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit während ihrer Amtszeit als Bundesgesundheitsministerin. Sie hat in einer anspruchsvollen Phase Verantwortung übernommen und wichtige Reformdebatten angestoßen. Für ihre neue Aufgabe als Chefin des Bundeskanzleramtes wünscht ihr die BZÄK alles Gute und weiterhin viel Erfolg. Auch in ihrer neuen Funktion setzt die Bundeszahnärztekammer auf eine Fortsetzung des konstruktiven Dialogs. [DT](#)

Quelle: BZÄK

Gefahr für die Patientensicherheit

Medizinprodukte: EU-Kommission gibt Vorsorgeprinzip auf.

BERLIN – Die EU-Kommission plant, unangekündigte Audits weitgehend abzuschaffen, Kontrollen zu reduzieren und die Anforderungen an Hochrisiko-Produkte zu senken. Das hätte erhebliche Folgen für Patienten, den Wirtschaftsstandort Europa und die wirtschaftliche Basis der Benannten Stellen. Zudem muss der AI Act auch für Medizinprodukte gelten.

In einem offenen Brief an die Mitglieder des EU-Parlaments und des Europäischen Rats warnen der TÜV-Verband, die Interessengemeinschaft der Benannten Stellen für Medizinprodukte in Deutschland (IG-NB), die europäische Vertretung der Notified Bodies „Team NB“ und das TIC Council, der globale Verband der im Bereich Testing, Inspection and Certification tätigen Unternehmen vor einer massiven Absenkung des Sicherheitsniveaus von Medizinprodukten in der EU, falls die vorgeschlagenen Änderungen der MDR und IVDR unverändert beschlossen werden.

„Mit den geplanten Änderungen der MDR gibt die EU-Kommission das Vorsorgeprinzip weitgehend auf“, sagt Dr. Joachim Bühler, Geschäftsführer des TÜV-Verbands. Sicherheits-

mängel würden dann oft erst erkannt, wenn bereits ein Verdacht besteht oder Menschen zu Schaden gekommen sind.

Aus Sicht des TÜV-Verbands hat die 2017 verabschiedete MDR ihr Ziel erreicht, Risiken frühzeitig zu erkennen und Patienten besser zu schützen. Zugleich besteht Reformbedarf: Die MDR müsse schlanker, klarer und unbürokratischer werden, ohne das Sicherheitsniveau zu senken.

Die Benannten Stellen fordern deshalb:

1. Der präventive Ansatz muss erhalten bleiben:

Unangekündigte Audits bei Herstellern dürfen nicht auf Verdachtsfälle beschränkt werden. Sie sind ein wirksames Instrument, um Mängel frühzeitig unter realen Produktionsbedingungen zu erkennen. Auch angekündigte Überwachungsaudits sollten weiterhin jährlich stattfinden statt nur alle 24 Monate. Zudem darf die Prüfung der technischen Dokumentation nicht auf Problemfälle beschränkt werden. Nach Angaben von TÜV Süd wurden bei rund 7.300 Prüfungen etwa 62.000 Mängel festgestellt, davon 65 Prozent sicherheitsrelevant.

Kritisch sehen die Benannten Stellen auch die geplante Absenkung der Prüfanforderungen für bestimmte Hochrisiko-Produkte, wenn sie als „Well Established Technologies“ gelten. Ein langjähriger Markteinsatz bedeutet nicht automatisch, dass ein Produkt heute nachweislich sicher ist.

2. Die wirtschaftlichen Folgen sind erheblich:

Weniger strenge Anforderungen könnten dazu führen, dass minderwertige Produkte aus Drittstaaten verstärkt auf den europäischen Markt gelangen. Zugleich würde den Benannten Stellen mit verpflichtenden Rabatten für kleine und kleinste Unternehmen ein erheblicher Teil ihrer wirtschaftlichen Grundlage entzogen. Da rund 90 Prozent der Unternehmen in der EU KMU sind, drohen Einnahmeverluste, Engpässe bei Prüfungen und ein Rückzug von Benannten Stellen aus dem Markt. [DT](#)

Quelle: TÜV-Verband

Defizite bei der Zahnvorsorge

Versorgungslücken in der Prävention bei Pflegebedürftigen.

BERLIN – Bei stationär Pflegebedürftigen gibt es eine Versorgungslücke durch Unterschiede beim Zugang zu zahnärztlicher Prävention. Das geht aus dem Zahnreport der BARMER hervor. Im Jahr 2024 stellten Zahnärzte bei bundesweit mehr als einem Viertel der BARMER-versicherten Pflegeheimbewohner den Mundgesundheitsstatus fest und erstellten einen Mundgesundheitsplan. Bei rund 80 Prozent der Leistungen erfolgte dies direkt in den Einrichtungen, die einen Kooperationsvertrag mit Zahnärzten haben. Allerdings traf dies nur auf weniger als die Hälfte aller Pflegeeinrichtungen zu. Auf die übrigen Pflegeheime ohne Kooperationsverträge entfielen nur zwei Prozent der entsprechenden Leistungen. „Für stationär Pflegebedürftige ist der Besuch einer Zahnarztpraxis kaum möglich. Deshalb gibt es eine Versorgungslücke, wenn sie nicht vor Ort untersucht werden. Pflegeheime sollten Kooperationsverträge mit Zahnärzten abschließen“, so der Vorstandsvorsitzende der BARMER, Prof. Dr. med. Christoph Straub.



© 誠二 – stock.adobe.com

„Für stationär Pflegebedürftige ist der Besuch einer Zahnarztpraxis kaum möglich. Deshalb gibt es eine Versorgungslücke, wenn sie nicht vor Ort untersucht werden. Pflegeheime sollten Kooperationsverträge mit Zahnärzten abschließen.“

Ungleich verteilter Anstieg bei der Inanspruchnahme

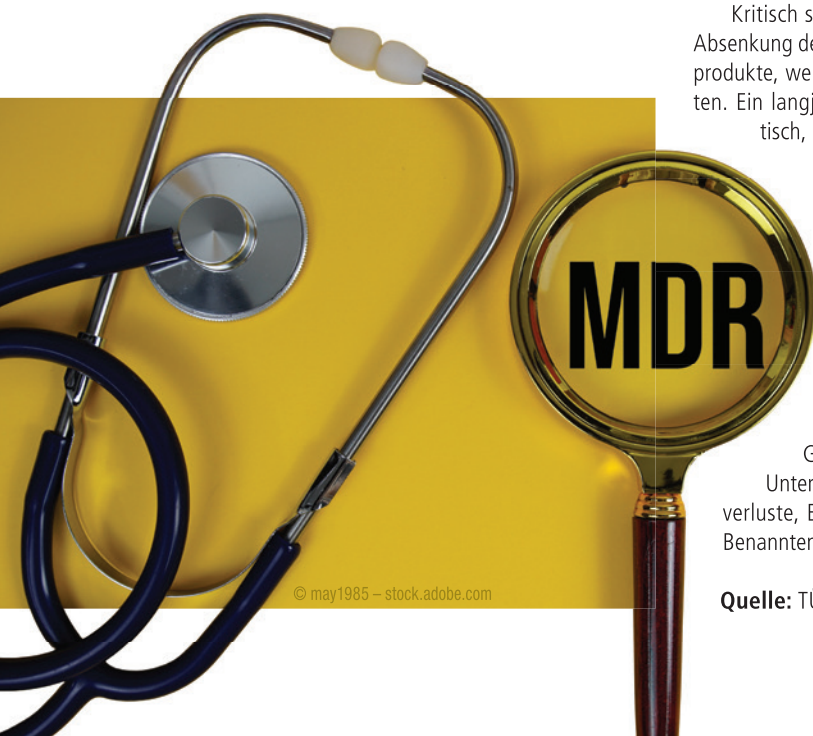
Laut Zahnreport ist die Inanspruchnahme zahnärztlicher Präventionsleistungen bei Pflegebedürftigen seit dem Jahr 2018 angestiegen. Hintergrund ist die Einführung der Gebührennummern 174 a und b, die Zahnärzte für Mundgesundheitsstatus mit Mundgesundheitsplan und Mundgesundheitsaufklärung bei Pflegebedürftigen abrechnen können. Während sich die Inanspruchnahme bei Heimbewohnern vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2024 auf jeweils über 25 Prozent etwa verdoppelt hat, stagniert sie bei ambulant Pflegebedürftigen bei rund drei Prozent. „Die Teilhabe Pflegebedürftiger an der zahnärztlichen Versorgung und insbesondere den Präventionsleistungen hat sich zwar insgesamt verbessert, aber längst nicht für alle Personengruppen. Auch für ambulant Pflegebedürftige ist die Situation besorgniserregend. Zur Lösung dieser defizitären Situation herrscht Handlungsbedarf“, so Reportautor, Prof. Dr. med. dent. Michael Walter.

„[...] Auch für ambulant Pflegebedürftige ist die Situation besorgniserregend. Zur Lösung dieser defizitären Situation herrscht Handlungsbedarf.“

Eklatante Ost-West-Unterschiede

Laut Zahnreport ist die Inanspruchnahme zahnärztlicher Präventionsleistungen regional höchst unterschiedlich. Bei stationär Pflegebedürftigen reichte im Jahr 2024 die Quote für die Inanspruchnahme der Leistungen Mundgesundheitsstatus mit Mundgesundheitsplan und Mundgesundheitsaufklärung von 16,8 Prozent in Niedersachsen bis hin zu 45,5 Prozent in Berlin. Auch Hamburg und Sachsen lagen mit 42,7 beziehungsweise 42,6 Prozent auf einem hohen Niveau. Bei ambulant Pflegebedürftigen lagen die Inanspruchnahmeraten im Jahr 2024 deutlich niedriger. In allen westlichen Bundesländern blieben sie unter drei Prozent, während Sachsen mit neun Prozent den höchsten Wert erreichte. „In den östlichen Bundesländern ist die Inanspruchnahme zahnärztlicher Präventionsleistungen bei Pflegebedürftigen grundsätzlich höher. Der Zugang zur Vorsorge darf aber nicht von der Postleitzahl abhängen“, so Straub. [DT](#)

Quelle: BARMER Zahnreport 2026



© may1985 – stock.adobe.com



Früher Kreidezähne –
heute Graffiti Heroes!

MIH im Praxisalltag neu gedacht Ganzheitlich. Minimalinvasiv. Praxistauglich.

Das ganzheitliche MIH-Behandlungs-Konzept unterstützt Sie bei der Behandlung entwicklungsbedingter Schmelzopazitäten im Frontzahnbereich. Begleitet durch Patientenmaterialien, Schulungsangebote und persönliche Unterstützung für Sie und Ihr Team lässt sich das Konzept einfach und erfolgreich in den Praxisalltag integrieren.



Sie haben noch Fragen zur optimalen Lösung für Ihre Praxis?

Jetzt mehr erfahren!



Visual (KI-generiert)



Zusammen ein Lächeln voraus

